

Weisung:	Talentförderung	
Gilt für:	Gesamtschule	
Kontrolliert im November 2022	In Kraft seit 1. Januar 2015	Gültig bis auf Weiteres

Grundlage und Information

„Besonders begabte und bezüglich der persönlichen Reife dem Universitätsbetrieb gewachsene Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des Kantons Bern haben die Möglichkeit, sich an der Universität Bern einzuschreiben. Hauptsächlich richtet sich das Angebot an Schülerinnen und Schüler des 11. und 12. Schuljahrs.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen in diesem Begabtenförderungsprogramm auch Prüfungen ablegen und somit ECTS Punkte erwerben, welche ihnen bei einer definitiven Immatrikulation an der Universität Bern im ersten Semester des Studiums gutgeschrieben werden. Eine frühere Anrechnung ist nicht möglich, da die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Immatrikulationsbedingungen noch nicht erfüllen. Im Rahmen des Begabtenförderungsprogramms sind die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler von den Studiengebühren befreit.“

(Schreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom Januar 2014, 632836v4 MBT/UKA)

Die Schule ist für die Bekanntmachung des Angebots bei Lehrkräften und Lernenden verantwortlich. Die Lernenden entscheiden selber (mit Unterschrift der Eltern), ob sie sich für das Programm der Begabtenförderung anmelden. Die Schule bezeichnet für die Absprachen zwischen Universität und Schule eine Kontaktperson (Fachlehrkraft für das jeweilige Studienfach).

Ziele

Diese Weisung regelt den Informationsfluss für die Bekanntmachung des Angebots, legt den Ablauf innerhalb der Schule für eine Anmeldung und die Zuständigkeiten fest und gibt Hinweise für Lehrkräfte, die weiterführende Informationen zum Thema suchen.

Bekanntmachung des Angebots

Die Schulleitung macht das Programm der Begabtenförderung an der Universität Bern bei allen Lehrkräften der Schule und bei den Lernenden bekannt:

- bei den Lehrkräften
Die Schulleitung informiert die Lehrkräfte über das Angebot jeweils im Rahmen der Abteilungskonferenz Ende des 1. Semesters. Sie stellt ihnen rechtzeitig vor der Anmeldefrist die Weisung mit Anhang und mit den Unterlagen für die Schülerinnen und Schüler als Kopiervorlage zu: für die Anmeldung für das Herbstsemester des universitären Studiengangs im Januar und für die Anmeldung für das Frühjahrssemester an der Universität im August.
- bei den Schülerinnen und Schülern
Die Lernenden werden mittels permanentem Aushang am Anschlagbrett in der Eingangshalle über das Angebot informiert.
Jene Schüler*innen ab Stufe GYM2, die in einem Fach als besonders begabt eingestuft werden und breit gefächerte gute Leistungen erbringen, werden von der zuständigen Fachlehrkraft direkt auf das Angebot angesprochen. Die Fachlehrkraft gibt der Schülerin respektive dem Schüler ein Informationsblatt und die Unterlagen für eine Anmeldung ab und informiert über das weitere Vorgehen.

Anmeldung

Das Anmeldeverfahren für den Besuch von Lehrveranstaltungen im **Herbstsemester** an der Universität Bern (ab Mitte September) beginnt Anfang April nach Einreichen des Dossiers (inkl. Antragsformular) durch die Schülerin resp. den Schüler an die zuständige Abteilungsleitung der Schule; jenes für den Besuch von Lehrveranstaltungen im **Frühjahrssemester** an der Universität Bern (ab Mitte Februar) Anfang November.

Für eine Neuansmeldung muss mit dem Antragsformular ein Dossier eingereicht werden, während für die Erneuerung einer Anmeldung das Antragsformular ausreicht.

1. Neuanmeldung

Die Schülerin resp. der Schüler meldet sich bei der zuständigen Abteilungsleitung an, indem sie/er folgende Unterlagen einreicht:

- Antragsformular
- Motivationsschreiben für das Studienfach
- Kopie eines amtlichen Ausweises
- Aktuelles Passfoto (analog)
- Einschätzung Fach- sowie Klassenlehrperson
- Letzte zwei Zeugnisse

Der von der Abteilungsleitung bewilligte Antrag wird durch die Abteilung Mittelschulen (AMS) der Bildungs- und Kulturdirektion geprüft und an die Koordinatorin/den Koordinator an der Universität Bern weitergeleitet. Die Planung für das weitere Vorgehen (Festlegung der zu besuchenden Lehrveranstaltungen) findet direkt zwischen Schüler/in und der/dem Koordinator/in an der Universität statt. Die Registrierung der Schülerin resp. des Schülers und damit der definitive Zulassungsentscheid zu den Lehrveranstaltungen an der Universität Bern erfolgt durch das Vizerektorat Lehre der Universität Bern. Seitens der Schule wird eine Fachlehrkraft als Kontaktperson bezeichnet. Sie begleitet die Schülerin/den Schüler und ist für die Absprachen zwischen Universität und Schule zuständig.

2. Erneuerung der Anmeldung

In einem Standortgespräch der Koordinatorin/des Koordinators der Universität mit der Schülerin/dem Schüler und der Kontaktperson der Schule im Verlaufe des Uni-Semesters wird die Fortsetzung der Begabtenförderung für ein nächstes Semester geprüft.

Erfolgt eine Fortsetzung der Begabtenförderung, wird ein entsprechendes Antragsformular ausgefüllt, das von der zuständigen Abteilungsleitung mitunterzeichnet werden muss. Die Administration erfolgt wiederum über das Vizerektorat Lehre der Universität Bern.

3. Termine

Für das Begabtenförderungsprogramm an der Universität Bern sind folgende Termine festgelegt:

- a) bei **Neuanmeldung** für das **Herbstsemester** (Beginn Mitte September)
 - bis Mitte März: Antrag der Schülerin/des Schülers an die Abteilungsleitung (Dossier mit Antragsformular)
 - Anfang April: Antrag durch die Abteilungsleitung an die AMS weiterleiten
 - bis Mitte Mai: Erstgespräche der Koordinatorin/des Koordinators mit Schüler/in
 - bis Mitte Juli: Registrierung der Schülerin/des Schülers an der Universität
- b) bei **Neuanmeldung** für das **Frühlingssemester** (Beginn Mitte Februar)
 - bis Mitte Oktober: Antrag der Schülerin/des Schülers an die Abteilungsleitung (Dossier mit Antragsformular)
 - Anfang November: Antrag durch die Abteilungsleitung an die AMS weiterleiten
 - bis Mitte Dezember: Erstgespräche der Koordinatorin/des Koordinators mit Schüler/in
 - bis Mitte Januar: Registrierung der Schülerin/des Schülers an der Universität
- c) bei **Erneuerung** der Anmeldung für das **Herbstsemester** (Beginn Mitte September)
 - bis Anfang Mai: Standortgespräch der Koordinatorin/des Koordinators der Universität mit der Schülerin/dem Schüler und der Kontaktperson der Schule
 - bis Mitte Mai: Orientierung über Abbruch oder Fortsetzung der Begabtenförderung
Ausfüllen des Antragformulars
 - bis Mitte Juli: Registrierung der Schülerin/des Schülers an der Universität
- d) bei **Erneuerung** der Anmeldung für das **Frühlingssemester** (Beginn Mitte Februar)
 - bis Anfang Dezember: Standortgespräch der Koordinatorin/des Koordinators der Universität mit der Schülerin/dem Schüler und der Kontaktperson der Schule
 - bis Mitte Dezember: Orientierung über Abbruch oder Fortsetzung der Begabtenförderung
Ausfüllen des Antragformulars
 - bis Mitte Januar: Registrierung der Schülerin/des Schülers an der Universität

Weitere (schulinterne) Termine sind in Anhang 1 geregelt.

Regelung der Schule

Wenn sich Lehrveranstaltungen an der Universität und Unterricht an der Schule zeitlich überschneiden, gilt folgendes Vorgehen:

- Die zuständige Abteilungsleitung dispensiert die Schülerin resp. den Schüler vom Unterricht und von Schulanlässen.
- Das Nacharbeiten von verpasstem Unterrichtsstoff und das Nachholen allfällig verpasster Arbeiten/Proben/Tests werden zwischen Abteilungsleitung und Schülerin/Schüler schriftlich vereinbart.

Bei unmündigen Schülerinnen und Schülern wird die Vereinbarung von den Eltern mitunterzeichnet (zustimmende Kenntnisnahme).

Vor der endgültigen Festlegung der vereinbarten Punkte soll auch die zuständige Kontaktperson der Schule beigezogen werden.

Kontaktpersonen

Universität	Prof. Dr. Claus Beisbart (Institut für Philosophie) claus.beisbart@philo.unibe.ch
Abteilung Mittelschulen	Marcella Völgyi (Wissenschaftliche Mitarbeiterin) marcella.voelgyi@be.ch

Überprüfung

Das Mitwirken der Schülerinnen und Schüler am Begabtenförderungsprogramm wird von der Schulleitung jährlich überprüft.

Links

Weiterführende Informationen zum Thema sowie eine umfangreiche Linkliste zu Organisationen, Fachstellen und Veranstaltungen, die sich mit dem Thema Begabungs- und Begabtenförderung befassen, finden sich auf den Webseiten von

- SwissGifted, der Schweizerischen Gesellschaft für Begabungs- und Begabtenförderung: www.begabungsfoerderung.ch
- Schweizerische Studienstiftung: www.studienstiftung.ch
- Junior Euler Society: <https://jes.math.uzh.ch/>
- Association Suisse pour les Enfants Précoces: <https://asehp.ch/>

Beilage und Anhänge

- Antragsformular
- Anhang 1: Ablauf und Zuständigkeiten
- Anhang 2: Merkblatt für Schülerinnen und Schüler

Gezeichnet:	Schulleitung André Lorenzetti
Verteiler:	Führungs- und Organisationshandbuch Lehrkräfte Bildungs- und Kulturkommission AMS
